

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-177/21-26</b>	
Datum	16.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.03.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	12.05.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	17.05.2022	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

**Betreff:**

**Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau**

**Bezug: DS 606/16-21 – Wildwasser - Erweiterung der Ressourcen für Prävention und Beratung**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Rüsselsheim zu dem „Zuwendungsvertrag mit dem Verein Wildwasser Kreis Groß-Gerau e. V. zur Fachberatung für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen waren oder sind im Kreis Groß-Gerau“ (Anlage) zu.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Ziel ist es, dass ein flächendeckendes Beratungsangebot entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für junge Menschen und deren Erziehungsberechtigten bereitsteht. Für die Fälle von sexualisierter Gewalt sollen ausreichende Möglichkeiten der Prävention, Fortbildung und Fachberatung für Fachkräfte sowie die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten zur Verfügung gestellt werden.

## **B. Gesetzliche Grundlage**

Die Stadt Rüsselsheim am Main hat als öffentlicher Jugendhilfeträger für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem SGB VIII – Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz-KJSG) Sorge zu tragen.

Es sind u. a. die Pflichtleistungen der Erziehungsberatung nach §§ 2 und 28 SGB VIII sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) zu erfüllen.

Dem öffentlichen Träger obliegt die Aufgabe, im Rahmen seiner Planungsverantwortung (§ 80 SGB VIII) die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend und bedarfsorientiert zu planen. Die Angebote sind quantitativ dem Bevölkerungswachstum anzupassen.

Der öffentliche Jugendhilfeträger soll bei der Bereitstellung der Angebote die Beteiligung der freien Jugendhilfe fördern.

## **C. Ausgangslage**

Mit dem Beschluss zur DS 606/16-21 – Wildwasser-Erweiterung der Ressourcen für Prävention und Beratung wurde der Magistrat beauftragt, den bestehenden Zuwendungsvertrag mit Wildwasser und dem Kreis Groß-Gerau an die Entwicklungen und den tatsächlichen Bedarf, auch im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung der Rüsselsheimer Grundschulen mit Präventionsprojekten, anzupassen und hierzu in Verhandlungen mit Wildwasser und dem Kreis Groß-Gerau einzutreten.

## **D. Problem**

Es liegt ein neuer Vertragsentwurf vor (Anlage), der zwischen den drei Vertragsparteien ausgehandelt worden ist.

Derzeit fehlt es an einem flächendeckenden präventiven Angebot an den Grundschulen zum Schutz der Kinder.

## **E. Lösung**

Zur flächendeckenden Sicherstellung des Angebotes unterzeichnet die Stadt Rüsselsheim am Main den Vertrag.

Mit der neuen Zuwendungsvereinbarung wird als Erweiterung des Angebotes der flächendeckende Ausbau von präventiven Angeboten an den Grundschulen ermöglicht.

## **F. Alternativen**

Der Verzicht auf die beschriebenen Leistungen wäre eine Verletzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorhaltung eines entsprechenden Angebotes.

Es gibt im Kreis Groß-Gerau keine Einrichtung mit entsprechender Expertise.

## **G. Weiteres Vorgehen**

Der vorgelegte Vertragsentwurf wird von den drei Vertragspartnern unterzeichnet.

## **H. Finanzierung**

Die erforderlichen Mittel sind für den Entwurf des Haushaltsplanes 2022 unter der Kostenstelle 60646500 Sachkonto 7128600 (Zuschuss Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Kinder) eingestellt.

Das Angebotsspektrum von Wildwasser wird mit dem neuen Vertrag um das präventive Angebot „Starke Kinder“ ausgebaut. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach dem gesamten Angebot erweitert. Dies erfordert eine Ausweitung der Personalressourcen bei Wildwasser, die mit dem neuen Vertrag geregelt worden ist.

Die Ausweitung wird sukzessive vorgenommen. Der Kostenansatz erhöht sich entsprechend von 61.903,70 Euro (im alten Vertrag) auf 78.871,54 Euro im Jahr 2021. Für das Jahr 2022 (vollständige Besetzung der notwendigen Stellen) sind Kosten von rund 90.000 Euro im Haushalt angemeldet.

## **I. Auswirkungen auf das Klima**

Die Vertragsneufassungen sind nicht mit direkten Auswirkungen auf das Klima verbunden.

Rüsselsheim am Main, 22.03.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister